

---

**Nummer 43/44, 3. November 2017, Seite 313**

Inhaltsverzeichnis

*Satzungsänderung; Öffentliche Bekanntmachung der BKK Stadt Augsburg (gemäß § 22)*

*Anzeige freier Verkaufsplatz auf dem Stadtmarkt im Internet und im Amtsblatt*

*Ausschreibung zur Vergabe eines Kaffeestandes auf dem Christkindlesmarkt – Rathausplatz*

*Augsburger Christkindlesmarkt; Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl eröffnet den Christkindlesmarkt 2017*

*Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Jakobervorstadt Nord“; Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung und Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen und zur Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes gemäß §§ 141 Abs. 3 und 171 e Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Informationsveranstaltung zur Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB*

*Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 227 A II 2, „Gewerbegebiet südlich der Stuttgarter Straße - Teilbereich Nord, Teil 2“, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Einstellung des Verfahrens -*

*Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 295, „Südlich der Stuttgarter Straße, westlich des Meierweges“, mit integriertem Grünordnungsplan - Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -*

*Stadtumbaugebiet Pfersee / Sheridan-Kaserne - Informationsveranstaltung zur Neugestaltung des Platzes bei St. Michael in Pfersee sowie Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorentwürfen der Gestaltungsplanung -*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Trendelstr. 2*
- *Leipziger Str. 46*

- *Stuttgarter Str. 35*
- *Hochzoller Str. 7-7a, 9*
- *Preßburger Str. 3*
- *Am Webereck 8 a*
- *Stadtberger Str. 15*

*Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A*

- *VS Vor dem Roten Tor - Neubau Mensa und Sporthalle; Prallwände und Sporthallendecke*
- *Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen; Lüftungsarbeiten*
- *Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen; Sanitärinstallation*
- *Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen; Elektroarbeiten*

*Offenes Verfahren nach VOB/A-EU*

- *Gaswerk; "Sanierung historisches Ofenhaus mit Neubau Theaterwerkstätten"; Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten; VE Gaswerk 31*

**Satzungsänderung**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der BKK Stadt Augsburg (gemäß § 22)**

Der Verwaltungsrat der BKK Stadt Augsburg hat am 27.09.2017 die Streichung des

**§ 3**  
und eine Änderung des  
**Anhangs 2 zur Satzung**

**Versichertenälteste**  
**Entschädigungsregelung**

beschlossen.

Die Streichung bzw. Änderung wurde von der Regierung von Oberbayern –Oberversicherungsamt Südbayern– am 10.10.2017 (Az.: 12.2.1-6323-03/17) genehmigt.

Die Streichung bzw. Änderung tritt zum 15.10.2017 in Kraft.

Die geltende Satzung kann täglich während der Geschäftszeiten in der BKK Stadt Augsburg, Willy-Brandt-Platz 1, City-Galerie-Bürohaus, 4. Stock, Zimmer 409, eingesehen werden.

Augsburg, den 18.10.2017

BKK Stadt Augsburg  
Florian Mair, Vorstand

**Anzeige freier Verkaufsplatz auf dem Stadtmarkt im Internet und im Amtsblatt**

Im **Augsburger Stadtmarkt** ist ein Verkaufsplatz mit 17 m<sup>2</sup> in der Viktualienhalle zum Verkauf von Lebensmitteln zu vergeben. Es ist keine gastronomische Nutzung möglich.

Auskünfte unter Tel. (0821) 324-39 01.

Ihre aussagekräftige Bewerbungen, mit schlüssigem Konzept senden Sie an:

Stadt Augsburg, Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen, Fuggerstraße 12a, 86150 Augsburg

Gez.

Kaufmann  
Amtsleiter

**Ausschreibung zur Vergabe eines Kaffeestandes auf dem Christkindlesmarkt – Rathausplatz**

Die Stadt Augsburg veranstaltet vom 26.11. bis 24.12.2018 einen Christkindlesmarkt als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung. Auf dem Rathausplatz ist für das Jahr 2018 ein Standplatz für einen Kaffeebetrieb mit kaffeetypischen Getränken und Speisen wie z. B. Waffeln, Dampfnudeln, Striezeln etc. neu zu vergeben. Die dafür zur Verfügung stehende Fläche beträgt 5 m auf 6 m (= 30 m<sup>2</sup>).

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch ein nach folgenden Kriterien ausgerichtetes Punktesystem: Anziehungskraft, Neues Geschäft, Platzbedarf, Preisgestaltung, Behindertenfreundlichkeit, Umweltfreundlichkeit, Familienfreundlichkeit, Gestaltung und Erscheinungsbild, Ausstattung (techn. Stand, Qualität der Ausrüstung, Dekoration), Warenangebot, Vertragserfüllung, Zuverlässigkeit (evtl. Nachweise), Erfahrung in der beworbenen Geschäftsart (evtl. Nachweise), Ausbildung, Fachkenntnisse (evtl. mit Nachweisen), Engagement für die Veranstaltung, Persönliche Präsentation, Serviceleistungen, Kundenfreundlichkeit.

Es können nur Eigenbauten zugelassen werden. Der Bewerbung ist daher ein ausführliches Betriebskonzept sowie eine genaue Beschreibung des Standes evtl. mit Unterlagen z. B. Fotos beizufügen. Fehlende oder lückenhafte Angaben wirken sich bei der Auswahlentscheidung negativ aus.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 15.12.2017 schriftlich bei der Stadt Augsburg, Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen, Fuggerstraße 12 a, 86150 Augsburg einzureichen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Frist zu einer evtl. Genehmigungsfiktion erst ab 16.12.2017 beginnt. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes. Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede/r Bewerber/-in nur mit einem Geschäft zugelassen werden.

Gleichzeitig ist von jedem Antragssteller ein(e) Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss von 30,-€ durch Überweisung auf das Girokonto der Stadt Augsburg, Stadtparkasse Augsburg, IBAN: DE33 7205 0000 0001 0604 82 zu überweisen. Der Verwendungszweck „4.76310.104811“ sowie „Christkindlesmarkt 2018“ sind dabei zwingend anzugeben. Verspätet oder ohne Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Stadt Augsburg  
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen  
Fuggerstraße 12 A  
86150 Augsburg

**Augsburger Christkindlesmarkt  
Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl eröffnet den Christkindlesmarkt 2017**

Tag: Montag, 27.11.2017  
Zeit: 18:00 Uhr (mit umfangreichem Rahmenprogramm)  
Ort: Rathausplatz Augsburg

Am Montag, den 27. November 2017 um 18:00 Uhr eröffnet der Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl den Augsburger Christkindlesmarkt auf dem Rathausplatz und bringt mit einem kleinen Weihnachtsengel das Weihnachtslicht zur Krippe.

**Augsburger Märchenstraße mit neuer Geschichte**

In zahlreichen liebevoll dekorierten Schaufenstern von Augsburger Geschäften rund um den romantischen Christkindlesmarkt wird heuer erzählt wie die Tierfamilien die Winterzeit verbringen und Weihnachten feiern. Außerdem gibt es wieder ein Rätselspiel mit Fragen um die „Augsburger Märchenstraße“ Am Himmlischen Postamt (die erste und letzte Station der „Augsburger Märchenstraße“) sind die Teilnahmekarten für das Rätselspiel erhältlich.

**40 Jahre Engelesspiel**

Besondere Attraktion ist das Augsburger Engelesspiel. Die Weihnachtsengel - frei nach Holbeins berühmtem Gemälde „Basilica Santa Maria Maggiore“ - musizieren jeweils freitags, samstags und sonntags um 18:00 Uhr in den Fenstern und auf dem Balkon des Rathauses.

**Montag, 27.11.2017 Eröffnungsfeier mit dem Engelesspiel Beginn: 18:00 Uhr**

Das Engelesspiel auf dem Rathausbalkon findet jeweils um 18.00 Uhr an folgenden Tagen statt:

<b>Freitag,</b>	<b>01.12.2017</b>
<b>Samstag</b>	<b>02.12.2017</b>
<b>Sonntag</b>	<b>03.12.2017</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.12.2017</b>
<b>Samstag</b>	<b>09.12.2017</b>
<b>Sonntag</b>	<b>10.12.2017</b>
<b>Freitag</b>	<b>15.12.2017</b>
<b>Samstag</b>	<b>16.12.2017</b>
<b>Sonntag</b>	<b>17.12.2017</b>
<b>Freitag</b>	<b>22.12.2017</b>

**Samstag, 23.12.2017 Abschlussveranstaltung mit dem Engelesspiel Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: ca. 19.30 Uhr**

**Der Christkindlesmarkt ist geöffnet:**

Eröffnungstag	27.11.2017	von	ca.18.40 Uhr	bis	22.00 Uhr
Sonntag bis Donnerstag		von	10.00 Uhr	bis	20.00 Uhr
Freitag und Samstag		von	10.00 Uhr	bis	21.30 Uhr
Freitag,	01.12.2017				
langer Weihnachtseinkaufszauber		von	10.00 Uhr	bis	24.00 Uhr
Samstag	23.12.2017	von	10.00 Uhr	bis	22.00 Uhr
Sonntag	24.12.2017	von	10.00 Uhr	bis	14.00 Uhr

Ein musikalisches Rahmenprogramm wird während des Christkindlesmarktes in den Abendstunden auf dem festlich erleuchteten Rathausplatz durchgeführt. Vom Perlachturm erklingt ein weihnachtliches Glockenspiel.

**Adventskalender mit neuen Motiven**

Als fester Bestandteil des Augsburger Christkindlesmarktes wird Jahr für Jahr die Fensterfront des Verwaltungsgebäudes am Rathausplatz in das Rahmenprogramm integriert. Zu diesem Zweck verwandelt sich das Gebäude in einen übergroßen Adventskalender.

**In diesem Jahr gibt es neue Motive.**

Ab dem 1. Dezember wird täglich um 16:45 Uhr ein neues Fenster geöffnet, an Heiligabend bereits um 11:30 Uhr.

Auf dem Moritzplatz findet der Augsburger Kinderweihnachtsmarkt statt, der dieselben Öffnungszeiten wie der Christkindlesmarkt am Rathausplatz hat.

Es wird wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm auf dem Moritzplatz geben.

**Park-and-Ride-Platz**

Der Parkplatz auf dem Plärrergelände wird vom 27.11. bis 23.12.2017 von 4.30 Uhr bis 21.00 Uhr und am 24.12. von 4.30 Uhr bis 14.00 Uhr bewacht.

Die Helfer werden die Fahrzeuge an die dafür vorgesehenen Stellflächen einweisen.

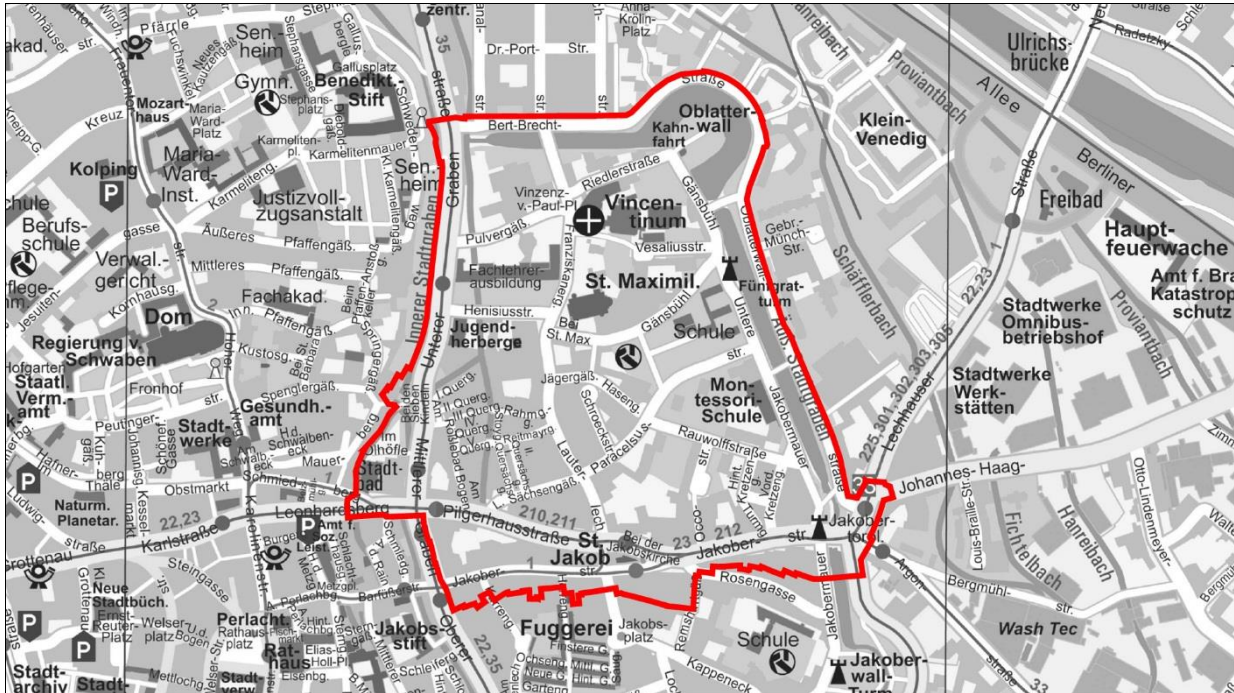
Parkgebühren fallen in folgender Höhe an:	Mo. bis Fr.	2,00 €
	Sa. und So.	2,50 €

Wer mit der Straßenbahn in die Innenstadt fahren möchte, kann durch einen kleinen Aufpreis von 1 Euro ein Ticket für den ganzen Tag (Tageskarte Zone 10 für 2 Erwachsene und Kinder unter 14 Jahren) erhalten.

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Jakobervorstadt Nord“**

**Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung und Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen und zur Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes gemäß §§ 141 Abs. 3 und 171 e Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie**

**Informationsveranstaltung zur Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 20.11.2014 beschlossen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich „Jakobervorstadt Nord“ zwischen der Bebauung entlang der Jakoberstraße im Süden, dem Stadtbach bzw. Stadtgraben im Westen, der Bert-Brecht-Straße im Norden sowie der Oblatterwallstraße und dem Jakobertorplatz im Osten gem. § 141 BauGB Vorbereitende Untersuchung durchzuführen und ein Integriertes Handlungskonzept aufzustellen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Schwaben die Aufnahme des Gebiets „Jakobervorstadt Nord“ in das Städtebauförderungsprogramm Soziale-Stadt zu beantragen.
- Die bewährte Projektstruktur der Soziale-Stadt-Gebiete in Augsburg wird auch auf den Bereich „Jakobervorstadt Nord“ übertragen.

Jedermann kann den Lageplan in der Fassung vom 20.10.2014, der das Untersuchungsgebiet „Jakobervorstadt Nord“ eindeutig abgrenzt und der Gegenstand der Beschlussfassung war, bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, beim unten genannten Ansprechpartner während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr) einsehen.

Nachdem nunmehr die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, sollen unter Mitwirkung und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren (Bewohnern, Gewerbetreibenden, Grundstückseigentümers, den örtlichen Institutionen sowie Fachplanern die Stärken und Schwächen des Untersuchungsgebiets erfasst (Vorbereitende Untersuchungen) sowie die für eine positive Quartiersentwicklung wichtigen Maßnahmen erarbeitet (Integriertes Handlungskonzept) werden. In den kommenden Jahren sollen diese mit Unterstützung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ umgesetzt werden.

**Beteiligungsverfahren**

Das Büro Urbanes Wohnen wurde durch die Stadt Augsburg mit der Beteiligung der Betroffenen an den Vorbereitenden Untersuchungen betraut. Es werden zu gegebener Zeit Informationsstände, Stadteilrundgänge und Expertengespräche angeboten, bei denen die Gelegenheit besteht, Erfahrungen, Anregungen und Wünsche einzubringen.

Über die Ziele und die Vorgehensweise der Vorbereitenden Untersuchungen sowie die Beteiligungsmöglichkeiten möchte die Stadt Augsburg, die beauftragten Planer und das Büro Urbanes Wohnen am

**Mittwoch, den 08.11.2017 um 19.00 Uhr  
im Pfarrsaal der Pfarrei St. Maximilian,  
Franziskanergasse 4, 86152 Augsburg,**

informieren. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

**Hinweise**

1. Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind gemäß § 138 BauGB verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über

Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

2. Der Beschluss über die Einleitung und Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes bzw. Soziale-Stadt-Gebietes.

Ansprechpartner:  
 Helmut Seibold  
 Zimmer Nr. 350, 3. Stock  
 Telefon 0821 / 324-6528  
 E-Mail Helmut.Seibold@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6  
 Stadtplanungsamt

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 227 A II 2,  
 „Gewerbegebiet südlich der Stuttgarter Straße - Teilbereich Nord, Teil 2“,  
 mit integriertem Grünordnungsplan  
 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
 - Einstellung des Verfahrens -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 28.09.2017 beschlossen, dass das am 14.04.2011 vom Stadtrat eingeleitete Verfahren zur beschleunigten Aufstellung des BP Nr. 227 A II 2 eingestellt wird. Mit der Einstellung werden auch sämtliche hierzu ergangenen Beschlüsse aufgehoben.

**Anlass der Einstellung**

Ursprünglich wurde am 17.10.1990 vom Stadtrat die Aufstellung des BP Nr. 227 A II „Gewerbegebiet südlich der Stuttgarter Straße – Teilbereich Nord“ mit dem Ziel der Ausweisung eines Gewerbegebietes beschlossen. Mit Beschluss des Stadtrats vom 14.04.2011 wurde der BP Nr. 227 A II in den BP Nr. 227 A II 1 „Gewerbegebiet südlich der Stuttgarter Straße – Teilbereich Nord, Teil 1“ und den BP Nr. 227 A II 2 „Gewerbegebiet südlich der Stuttgarter Straße – Teilbereich Nord, Teil 2“ geteilt. Der BP Nr. 227 A II 1 ist am 05.08.2011 in Kraft getreten.

Der BP Nr. 227 A II 2 sollte ebenfalls fortgeführt werden, mit dem Ziel, gewerbliche Erweiterungsflächen für ansässige Betriebe zu schaffen und die bestehenden Gewerbeflächen nach Westen und Süden hin zu arrondieren. Dieses Verfahren stagniert bereits seit mehr als viereinhalb Jahren, da nicht mit allen Grundstückseigentümern ein Konsens über den Umfang und die Kosten der erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden konnte.

Für den südlichen Bereich des BP Nr. 227 A II 2 besteht aufgrund einer bestehenden Baugenehmigung für einen Logistikbetrieb aus dem Jahr 2004 kein städtebaulicher Entwicklungs- und Ordnungsbedarf mehr. Lediglich die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen aus der Baugenehmigung müssen noch hergestellt werden. Mit deren Umsetzung können die Ziele eines kompakten, arrondierten Gewerbegebietes, einer Ortsrandeingrünung und damit verbundener Ausgleichsflächen für den südlichen Bereich des BP Nr. 227 A II 2 erreicht werden.



Für den nördlichen Bereich des BP Nr. 227 A II 2 besteht ein unmittelbarer Entwicklungsbedarf für einen dort ansässigen Gewerbebetrieb. Hierzu wurde vom Stadtrat am 28.09.2017 die Aufstellung des BP Nr. 295 „Südlich der Stuttgarter Straße, westlich des Meierweges“ beschlossen. Daher wird in diesem Zusammenhang sowie aus den o. g. Gründen das BP-Verfahren für den in Aufstellung befindlichen BP Nr. 227 A II 2 eingestellt. Weitere Informationen können der Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum BP Nr. 295 in diesem Amtsblatt entnommen werden.

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Alexander Spanjardt  
Zimmer Nr. 450, 4. Stock  
Telefon 0821 / 324-6506  
E-Mail Alexander.Spanjardt@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6  
Stadtplanungsamt

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 295,  
„Südlich der Stuttgarter Straße, westlich des Meierweges“, mit integriertem Grünordnungsplan  
- Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)  
sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 28.09.2017 beschlossen:

- Für den Bereich zwischen der Stuttgarter Straße im Norden, dem Meierweg im Osten, dem Gablinger Weg im Westen und der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 929, Gemarkung Oberhausen, im Süden wird der BP Nr. 295 „Südlich der Stuttgarter Straße, westlich des Meierweges“ aufgestellt.
- Dem Vorentwurf des BP Nr. 295 vom 01.09.2017 mit Begründung und vorläufigem Umweltbericht wird zugestimmt.
- Der BP Nr. 295 ändert mit dem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereiches den seit dem 27.09.1968 rechtsverbindlichen BP Nr. 227 „Zwischen der Hirblinger Straße, der geplanten Verbindungsstraße zur Zollerstraße, der Bürgermeister-Bunk-Straße, der Nordgrenze des Nordfriedhofes, dem Meierweg, den Fl.-Nr. 927 und 945/2 und der Bahnlinie Augsburg - Donauwörth in Augsburg-Oberhausen“ und den seit dem 05.08.2011 rechtsverbindlichen BP Nr. 227 A II 1 „Gewerbegebiet südlich der Stuttgarter Straße - Teilbereich Nord, Teil 1“ und hebt diese insoweit auf.

#### **Anlass und Ziele der Planung**

Unmittelbarer Anlass der Aufstellung des BP Nr. 295 ist der zukünftige betriebliche Entwicklungsbedarf der im Plangebiet ansässigen Bäckerei Konditorei Wolf im Rahmen einer städtebaulichen Ordnung des Plangebiets, die bereits durch vorangegangene städtebauliche Planungen vorgegeben ist.

Das bestehende Gewerbegebiet soll über den Geltungsbereich des rechtskräftigen BP Nr. 227 A II 1 hinaus nach Südwesten hin im Sinne einer maßvollen Arrondierung erweitert werden. Innerhalb des Gewerbegebiets wird eine Feinsteuerung der zulässigen Nutzungen vorgenommen.

Im Plangebiet besteht das Erfordernis, allgemeinverbindliche Lärm-Emissionskontingente festzusetzen, die einen größeren Entwicklungsspielraum für die ansässigen Unternehmen eröffnen und gleichzeitig den Schutz benachbarter Wohngebiete gewährleisten.

Darüber hinaus stehen die Schaffung einer Ortsrandeingrünung sowie die Herstellung natur- und artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen im Vordergrund. Diese sollen das bestehende System von Ausgleichsflächen entlang des Gablinger Wegs ergänzen. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

**vom 06.11.2017 mit 08.12.2017**

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Vorentwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter [www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung](http://www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung) abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Alexander Spanjardt

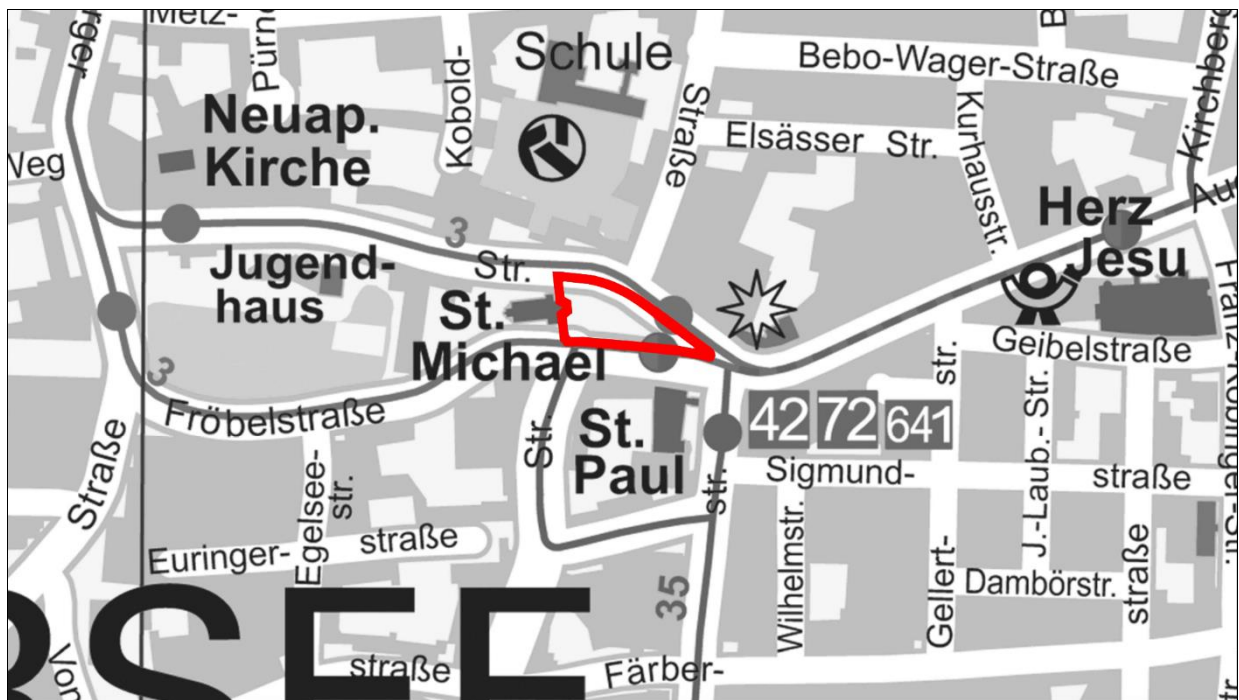
Zimmer Nr. 450, 4. Stock

Telefon 0821 / 324-6506

E-Mail [Alexander.Spanjardt@augzburg.de](mailto:Alexander.Spanjardt@augzburg.de)

Stadt Augsburg – Referat 6  
Stadtplanungsamt

**Stadtumbaugebiet Pfersee / Sheridan-Kaserne**  
**- Informationsveranstaltung zur Neugestaltung des Platzes bei St. Michael in Pfersee**  
**sowie**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorentwürfen der Gestaltungsplanung -**



**Anlass und Ziele der Planung**

Im Rahmen der Untersuchungen zum Stadtumbaugebiet Pfersee / Sheridan-Kaserne wurden im Stadtteil eine Reihe von Mängeln und Defiziten ermittelt und Potentiale aufgezeigt. Einen Handlungsschwerpunkt stellen die Platzflächen an der Augsburger Straße dar. Die Augsburger Straße ist das historische Zentrum Pfersees und auch heute noch der zentrale Ort des Stadtteils. Die historische Bebauung entlang der Augsburger Straße prägt mit den Plätzen vor den Kirchen wesentlich die Identität des Stadtteils. Dazu gehört insbesondere der Platz bei St. Michael. Die mit der Umgestaltung der Verkehrsfläche der Augsburger Straße begonnene Aufwertung soll daher mit der gestalterischen Neuordnung des Platzes vor St. Michael und dessen öffentlichen und privaten Randbereichen abgeschlossen werden.

Der Platz ist derzeit ohne städtebauliche Ordnung durch Recyclingcontainer, Mietfahrräder, Litfaßsäulen, Briefkästen, Werbeträger, sowie durch PKW-Stellplätze und Taxistände belegt. Deshalb sollen nun die städtebaulichen, stadtgestalterischen, funktionalen und baulichen Defizite des Platzes beseitigt werden, mit dem Ziel, einen multifunktional nutzbaren Quartiersplatz zu gestalten. Damit wird ein identitätsstiftender Quartierstreiffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität möglich, der gleichermaßen die städtebauliche Verzahnung mit dem Umfeld erfüllt. Das bedingt auch ganz entscheidend eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs, einhergehend mit der Sicherstellung von Aufenthaltsqualitäten auf der Platzfläche, so dass ein multifunktionales Bespielen ermöglicht wird, zum Beispiel mit einem Wochenmarkt.



Am 06.11.2014 beschloss der Bau- und Konversionsausschuss der Stadt Augsburg drei externe Planungsbüros mit der Planung zur Neugestaltung des Platzes vor St. Michael in Pfersee zu betrauen. Ziel dieses Plangutachtens in Form einer Mehrfachbeauftragung war, verschiedene Planungskonzepte zu erhalten, die mit der Neuordnung eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Identität sowie eine Mehrfachnutzung (u.a. Wochenmarkt) des Platzes aufzeigen sollen, um der städtebaulichen Bedeutung des Platzes als Abschluss der Augsburger Straße gerecht zu werden. Weiterhin sollten die Ergebnisse Ideen liefern, wie notwendige Nutzungsansprüche verträglich untergebracht werden können.

Der Bau- und Konversionsausschuss hat am 08.12.2016 die aus dieser Mehrfachbeauftragung resultierenden drei Planungskonzepte zur Neugestaltung des Platzes bei St. Michael zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung mit den Bürgern zu erörtern.

Die Vorentwürfe zur Neugestaltung des Platzes bei St. Michael sollen nun den Bürgern vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Dazu wird am

**Donnerstag, den 09.11.2017 um 19 Uhr  
im Pfarrsaal der Pfarrgemeinde Herz Jesu,  
Franz-Kobinger-Str. 10, 86157 Augsburg,**

eine Informationsveranstaltung stattfinden, bei der die Stadt Augsburg die Planungen präsentiert sowie über die weitere Vorgehensweise informiert. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die Vorentwürfe der Gestaltungskonzepte liegen im Anschluss daran in der Zeit

**vom 13.11.2017 mit 01.12.2017**

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 –16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 –17.30 Uhr und Freitag von 7.30 –12 Uhr aus und können dort eingesehen werden. Schriftliche Anregungen hierzu sind in dieser Zeit an das Stadtplanungsamt zu richten.

Ferner können die Vorentwürfe im Internet während der Auslegungsfrist unter [www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung](http://www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung) abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für Anregungen bereit.

Ansprechpartner:

Ursula Steude

Zimmer Nr. 400, 4. Stock

Telefon 0821 / 324-6528

E-Mail [Ursula.Steude@augsburg.de](mailto:Ursula.Steude@augsburg.de)

Stadt Augsburg – Referat 6  
Stadtplanungsamt

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 18.10.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-111-1  
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen  
Baugrundstück: Trendelstr. 2  
Flur Nr.: 63/45, Gemarkung: Kriegshaber

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### **Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Störcher, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 19.10.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-6-1  
Bauvorhaben: Dachausbau eines Mehrfamilienhauses-Tektur zu BA-2010-324-1  
Baugrundstück: Leipziger Str. 46  
Flur Nr.: 537/495, 537/123, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 23.10.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-399-1  
Bauvorhaben: Neubau eines Parkhauses  
Baugrundstück: Stuttgarter Str. 35  
Flur Nr.: 970/18, 591/1, Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Minig-Berndsen, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.10.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-298-2  
Bauvorhaben: Neubau Stadtteilzentrum Hochzoll  
Baugrundstück: Hochzoller Str. 7-7a, 9  
Flur Nr.: 2997/4, 2997/23, 2997/3, Gemarkung: Hochzoll

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wejher-Jaehn, unter der Rufnummer 324-34620 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.10.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-538-2  
Bauvorhaben: Anbau eines Balkons im 1. OG  
Baugrundstück: Preßburger Str. 3  
Flur Nr.: 760, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### **Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.10.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-533-2  
Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Schiebeverglasung (5. OG)  
Baugrundstück: Am Webereck 8 a  
Flur Nr.: 628/47, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.10.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-384-2

Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Ladens zu einer Wohnung im EG sowie Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoß

Baugrundstück: Stadtberger Str. 15

Flur Nr.: 131, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).



- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 650 16 017 28
- d) Prallwände und Sporthallendecke - Volksschule Vor dem Roten Tor, Neubau Mensa mit Sporthalle
- e) Rote-Torwall-Str.14, 86150 Augsburg
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:  
Prallwände und Sporthallendecke
  - ca. 96 m<sup>2</sup> Prallwand mit Kraftabbau, d= 12 cm
  - ca. 186 m<sup>2</sup> Prallwand ballwurfsicher , d= 30 cm
  - insgesamt ca. 329 m<sup>2</sup> Multiplex-Wandbeplankung, Oberfläche Echtholz furnier, Lamellenstruktur, akustisch wirksam, weiss lasiert
  - ca. 135 lfdm Ballabrollbretter und Laibungsverkleidungen
  - ca. 76 lfdm Sockel
  - ca. 425 m<sup>2</sup> Ballwurfsichere schallschluckende Unterhangdecke, Oberfläche analog Prallwand
  - 3 Stück Geräteraumtore mit Prallwandbeplankung
  - 3 Stück Hallenzugangstüren 1flg mit Prallwandbeplankung, teilweise RS vds,
  - 1 Stück Hallenzugangstüre 2flg mit Prallwandbeplankung RS vds
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn: 15.01.2018 (Vorlage Planung), Montagebeginn (Decke): 30.01.2018, Fertigstellung gesamt: 19.04.2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 09.11.2017 - 11:30 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) deutsch
- q) 09.11.2017 - 11:30 Uhr siehe a) bzw. c), Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Sicherheitsleistungen: für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft von 5% der Auftragssumme, für die Gewährleistung eine Bürgschaft von 3% der Abrechnungssumme erforderlich
- s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, welche vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren mit Erfolg durchgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Leistungen termingerecht fertigzustellen. Die Eignung ist durch Formblatt 124 "Eignungserklärung" bzw. durch den Eintrag in die PQ-Liste nachzuweisen.
- v) 10.12.2017
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) elektronisch unter www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 17 022 005
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) 86199 Augsburg
- f) Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen, Lüftungsarbeiten,  
Installation von fünf Lüftungsanlagen mit WRG zur Deckenmontage mit 500 bis 2000 m<sup>3</sup>/h,  
Installation von zwei Abluftgeräten mit 500 bis 1000 m<sup>3</sup>/h mit Drehzahlregelung und Steuerung zum Feuchteschutz,  
Deckenmontage von bis zu 40 m<sup>2</sup> Lüftungskanal,  
Installation von bis zu 250 m Lüftungsrohr von DN 150 bis DN 400,  
Installation und Montage einer Steuerung zur Abgasabsaugung bis 7000 m<sup>3</sup>/h,  
Installation einer MSR/DDC Regelung mit Schaltschrank zur Steuerung und Regelung von Lüftungsanlagen und Einzelraumregelungen der Fußbodenheizkreise,  
Installation einer Störmelde-, Fernaufschaltung.
- h) keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn der Ausführung: circa 29.01.2018  
Fertigstellung der Leistungen: circa Ende Januar 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 23.11.2017, 10.30 Uhr
- o) a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) Deutsch

- q) 23.11.2017, 10:30 Uhr; Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- r) Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v.H. der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.  
Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifizierungsverzeichnis).  
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.
- v) Ablauf der Bindefrist: 18.01.2018
- w) Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg,  
E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) elektronisch unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de), Verg.Nr. 650 17 022 006
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) 86199 Augsburg
- f) Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen, Sanitärinstallation,  
Installation von circa 150 m Abwasserleitungen als SML Rohr DN 50 bis DN 150,  
Installation von circa 70 m Regen-, Abwasserleitungen als SMX Gussrohr DN 125 bis DN 150,  
Installation von circa 350 m Trinkwasserleitungen als Edelstahlrohr DN 12 bis DN 50,  
Lieferung mit Montage von circa 10 Waschtischen, Lieferung und Montage von circa  
7 WC-Anlagen, Lieferung und Montage von circa 7 Urinalen,  
Lieferung und Montage einer Trinkwassertrennstation, Lieferung und Montage von circa 5 Untertischkleinspeichern,  
Lieferung und Montage von circa 5 Durchlauferhitzern,  
Lieferung und Montage einer stationären Druckluft-Kolbenkompressor-Anlage 600l/min.
- h) keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn der Ausführung: circa 29.01.2018  
Fertigstellung der Leistungen: circa Ende Dezember 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe c)
- n) 23.11.2017, 11.00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) Deutsch
- q) 23.11.2017, 11:00 Uhr, siehe a) bzw. c), Bieter oder deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten:  
Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v.H. der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.  
Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifizierungsverzeichnis).  
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.
- v) Ablauf der Bindefrist: 18.01.2018
- w) Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg,  
E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) elektronisch unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de), Verg.Nr. 650 17 022 007
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) 86199 Augsburg
- f) Neubau Freiwillige Feuerwehr Göggingen, Elektroarbeiten,  
Installation Niederspannungshauptverteilung bis 630 Ampere mit zwei Lasttrennschaltern und circa 7 Abgänge bis 63 Ampere,  
Lieferung und Montage von circa 3 Unterverteilungen bis 42 Teilungseinheiten als Stand-, und Wandverteiler,  
Lieferung und Montage von circa 3000 Meter Niederspannungsleitungen,  
Lieferung und Montage von circa 80 m Kabelrinne-, Kabelleiter,  
Lieferung und Montage von circa 200 m Brüstungskanal für Installationsgeräteeinbau,  
Lieferung und Montage von circa 200 Installationsgeräten,  
Lieferung und Montage von circa 2 Netzwerkschränken,
- h) keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn der Ausführung: circa 29.01.2018  
Fertigstellung der Leistungen: circa Ende Januar 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe c)
- n) 23.11.2017, 12.00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) Deutsch
- q) 23.11.2017, 12:00 Uhr, siehe a) bzw. c), Bieter oder deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten:  
Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v.H. der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.  
Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifizierungsverzeichnis).  
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.
- v) Ablauf der Bindefrist: 18.01.2018
- w) Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6

**Offenes Verfahren nach VOB/A-EU****Ausschreibende Stelle:**

swa KreativWerk GmbH & Co. KG  
vertreten durch  
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH  
Bau, Einkauf, HS-E-B  
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg  
Telefon: 0821/6500-5290, Telefax: 0821/6500-14290  
E-Mail: [bau-einkauf@sw-augsburg.de](mailto:bau-einkauf@sw-augsburg.de)

**Baumaßnahme:**

Gaswerk "Sanierung historisches Ofenhaus mit Neubau Theaterwerkstätten" **Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten**  
VE Gaswerk 31

**Schlussstermin für Eingang der Angebote: 24.11.2017 – 10:00 Uhr**

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind dem Amtsblatt der Europäischen Union ([www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)) zu entnehmen.  
Unterlagen stehen unter [www.subreport.de/E42636144](http://www.subreport.de/E42636144) zur Verfügung.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH